



“HAUS AM WALD GMBH“

---

Einrichtung für Kinder und Jugendliche  
Dorfstraße 44 a  
15913 Neu Zauche / OT Briesensee

## ***Konzeption der Erziehungsarbeit in den Einrichtungen der „Haus am Wald GmbH“***

***Stand: Dezember 2011***

### Unser Leitbild:

Wir wollen eine bedarfsgerechte, inhaltlich anspruchsvolle sowie gesellschaftlich anerkannte Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung in familiären, emotional geprägten und überschaubaren Strukturen anbieten.

## **Vorbemerkungen:**

Die Einrichtung der „Haus am Wald GmbH“ besteht seit 1997. Stetig, beginnend im Mai 1997, hat die Einrichtung ihre Angebote im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung, erweitert bzw. bedarfsgerecht verändert.

Gegenwärtig werden Angebote im Bereich der Heimbetreuung in Heimregelgruppen, heilpädagogischen Gruppen aber auch im Bereich des Betreuten Einzelwohnens an insgesamt 7 Standorten in den Landkreisen LDS und OSL vorgehalten. Dabei handelt es sich jeweils um kleine, dezentrale Strukturen, die den Betreuten ein Höchstmaß an Geborgenheit und Individualität fernab von Stigmatisierung auf Grund von deutlich wahrnehmbarer Heimzuordnung ermöglichen.

Die Angebote erfreuen sich einer regen Nachfrage sowohl aus den betreffenden Landkreisen als auch darüber hinaus aus umliegenden Landkreisen und dem Land Berlin.

Zum Selbstverständnis unserer Einrichtung gehört es, dass bestehende Konzeptionen, Leistungsbeschreibungen, einzelne Abläufe und Parameter nicht als statische, unveränderliche Größe verstanden werden. Generell unterliegend sie einem permanenten Prüfungs- und Überprüfungsprozess. Sie werden verändert und angepasst, wobei sich die Einrichtung mit ihren Angeboten als *sozialer Dienstleister* versteht, der den *Kunden* als *Adressaten der Dienstleistung* in den Vordergrund seiner Bemühungen stellt.

Die im Weiteren ausgeführten Erläuterungen zu einzelnen Sachverhalten unserer Arbeit soll in Ergänzung zur jeweiligen Leistungsbeschreibung einen Überblick über das Selbstverständnis unserer täglichen Arbeit vermitteln, erhebt jedoch keinen Anspruch auf abschließende Vollständigkeit.

## **Erziehungsmethodik:**

In unseren Gruppenstrukturen erfolgt die Unterbringung in geschlechts- und altersgemischten Gruppen. Es werden konfessionsungebunden gesellschaftlich relevante Werte und Normen vermittelt. Toleranz im Miteinander, die Individualität des Einzelnen aber auch das Zusammenleben in Gruppen bei unterschiedlichen Interessen, Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. Störungsbildern, stehen dabei im Vordergrund.

Die Arbeit mit heilpädagogischen Bausteinen, die in vielfältiger Form im Alltag verankert werden, ist ein grundsätzlicher Bestandteil unserer Erziehungsarbeit. Die Ausprägung reicht dabei von positiven Verstärkersystemen (Token) über Tages- und Wochenaufgaben, Gruppen- und Individualaufgaben, einer täglichen Auswertung, einer Wochenauswertung, Punkteplänen mit unterschiedlicher, individuell zugeschnittener Verstärkung (Belohnung) usw. Auch Entspannungsübungen, psychomotorischen Heilübungen, ergotherapeutische Elemente, Wahrnehmungs- und Motorikschulungen usw. sind Bestandteile dieser Ausrichtung und werden regelmäßig vermittelt.

Bei der Werte- und Normvermittlung spielt die Alltags- und Vorbildrolle des erzieherischen Personals eine übergeordnete Rolle. Das Beispiellernen aber auch themenzentrierte Gespräche sind uns dabei wichtig. Zu unserem Selbstverständnis gehört es, dass über die abonnierte Tageszeitung der Region die Betreuten den Zugang zu aktuellen Entwicklungen, politischen Schwerpunktthemen und regionalen Akzenten finden. Täglich wird gemeinsam mit den Betreuten eine altersgerechte Nachrichtensendung des TV angesehen. Dazu findet im Beisein des Erziehers eine Besprechung statt.

Um individuelle Neigungen herauszuarbeiten, ist es unserer Anliegen, bei selbständigeren Betreuten, auf eine Freizeitaktivität außerhalb unserer Einrichtung zu orientieren. Dazu werden vielfältige Angebote von Sportvereinen, Arbeitsgemeinschaften, anderer Vereine, Feuerwehren usw. eingeholt. Einmal je Woche wird dann das Training abgesichert, ggf. auch Wettbewerbe, Turniere, Punktspielbetrieb an den Wochenenden. Über diesen Ansatz entstehen feste Freizeitinteressen, Ausdauer und Leistungsbereitschaft, Selbstvertrauen, Freundschaften und letztlich eine soziale Verankerung.

### **Hilfe zur Selbsthilfe / Verselbständigung:**

Die Aufgaben und Ziele der Hilfen zur Erziehung, insbesondere der Heimerziehung, sind im SGB VIII klar geregelt. Darüber hinaus ist der individuelle Hilfeplan mit seinen Richtungs- und Handlungszielen die Grundlage für die Erziehungspläne und deren Umsetzung im Alltag. In unserem Selbstverständnis liegt es, dass wir Hilfe da anbieten, wo sie angemessen, bedarfsorientiert und sinnvoll ist. Der Mitwirkungsbereitschaft des Adressaten der Hilfe kommt in diesem Prozess eine immense Bedeutung zu. Die Primärmotivation, etwas zu erreichen, sich aktiv zu beteiligen, seinen angemessenen Platz im Leben zu finden, wird durch uns unterstützt bzw. über verschiedene Hilfen und Methoden herausgebildet.

Jeder Betreute wird bereits zu Beginn einer Hilfe entsprechend seines Vermögens und Alters an der Alltagsbewältigung beteiligt. Die Verankerung in Pflichtenplänen reicht dabei von einfachen Küchen- und Tischdiensten bis hin zur Beteiligung an Grundstückspflege, Fahrzeugpflege und der Kleintierhaltung, der Teilnahme mit individualisierten Aufgaben bei den Versorgungseinkäufen, der Teil- oder Gesamtverantwortung für die eigene Wäsche (Waschen und Instandsetzung) usw.

Es gibt detaillierte Ablaufpläne für die zunehmende Verselbständigung in den Heimgruppen für den Übergang in das BEW unserer Einrichtung und dort für die zunehmende Eigenverantwortung bis hin für den Übergang in eigenen Wohnraum, speziell dann Geldeinteilung und –verwendung.

Wir versuchen bewusst einer üblicherweise vorherrschenden Versorgungs- und Anspruchsmentalität entgegenzuwirken.

Für die Angebote unserer Einrichtung, in denen eine Betreuung nach **§ 19 SGB VIII** stattfinden kann, bieten wir eine gemeinsame Lebensform von Müttern bzw. Vätern mit ihrem(n) Kinder(n) an. In dieser Hilfe geht es uns speziell um die Anleitung zur Befähigung, das Eltern die unterschiedlichen Aspekte einer kind- und altersgerechten Versorgung, Beaufsichtigung, Beschäftigung, Erziehung und gesundheitlichen Betreuung vermittelt bekommen. Der geschützte Rahmen innerhalb eines beaufsichtigten und strukturell den Lebensbedingungen entsprechenden Lebensumfeldes sorgt für die notwendigen Ausgangsbedingungen und stellt den Schutz der Kinder sicher. Junge Eltern können somit angeleitet werden, Elternverantwortung zu übernehmen, ggf. können sie auch vorübergehend entlastet werden. Zugleich wird sichergestellt, dass innerhalb eines angemessenen Zeitraums die jungen Eltern an ihrer eigenen Sozialisierung über die Fortsetzung des Schulbesuches bzw. die Aufnahme oder Weiterführung einer Lehrausbildung arbeiten.

## **Umgang mit den finanziellen Mitteln:**

Die jeweiligen Angebotsstrukturen, sei es eine Heimgruppe oder ein Platz innerhalb des „Betreuten Einzelwohnens“, sind autark in ihrer Selbstverwaltung entsprechend der zweckgebundenen Verwendung der finanziellen Mittel. Schwerpunkte der Freizeitgestaltung werden unter Hinzuziehung und aktiver Beteiligung der Betreuten gruppenspezifisch festgelegt. Gleiches trifft auf die Gestaltung von Malzeiten und den Kauf von Lebensmitteln zu.

Jeweils zum Monatsanfang werden durch die Einrichtungsleitung die Gelder für die Alltagsbewältigung an das jeweilige Einrichtungsteam ausbezahlt. Diese Gelder setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Lebensmittel,
- Hygiene,
- Betreuung (Beschäftigung, therapeutischer Bedarf),
- Schul- bzw. Ausbildungsbesuch,
- Medizinischer Bedarf,
- Haushaltsverbrauchsmaterial,
- Taschengeld,
- Bekleidungsgeld.

Dabei findet das zur Entgeltvereinbarung gehörende aktuelle Kostenblatt Anwendung. Die jeweilige Heimgruppe / der einzelne Betreute im BEW führt ein Kassenbuch, sammelt die Originalquittungen und weißt damit den zweckgebundenen Einsatz der Finanzmittel nach. Nicht ausgegebene Gelder verbleiben in der Verantwortung des Empfängers und werden zu einem späteren Zeitpunkt zweckgebunden verwendet.

Das Taschengeld kommt über sog. Taschengeldebücher oder Taschengeldkonten an die Betreuten. Dabei sind die Richtlinien des jeweiligen Landkreises bindend. Über das Taschengeld können die Betreuten frei verfügen.

Der Einsatz von Bekleidungsgeldern wird in den individuellen Bekleidungslisten nachgewiesen. Die Betreuten haben ein aktives Mitbestimmungsrecht was die Neuanschaffung von Bekleidung betrifft. Sie unterschreiben auf den Originalkaufbelegen als Nachweis für den Erhalt ihrer Bekleidung.

## **Leistungsstrukturen:**

Wir haben uns bemüht, den Überbau überschaubar und transparent bei Optimierung der Leitungsabläufe und Strukturen zu halten.

Der „Haus am Wald GmbH“ stehen zwei Geschäftsführer vor. Diese übernehmen die gesamte Führungsverantwortung entsprechend des GmbH-Gesetzes. Die Geschäftsführer sind jedoch nicht losgelöst bzw. neben der erzieherischen Einrichtungsleitung stehend. Frau

Doreen Lehmann und Herr Peter Rogalla sind parallel auch die pädagogische Leitung der Gesamteinrichtung.

Im Weiteren wurden die Angebote und Standorte der Gesamteinrichtung in 2 Bereiche geteilt. Für diese sind zwei Bereichsleiterinnen eingesetzt. Sie fungieren als Verbindung und fachliche Steuerung zwischen den Einrichtungsteilen und der Einrichtungsleitung.

Jedem Einrichtungsteil steht innerhalb des vor Ort arbeitenden Teams jeweils ein Teamleiter vor. Die unmittelbare Erziehungsverantwortung wird durch die Teamleiter ausgeübt. In Vertretung wurde ein stellvertretender Teamleiter berufen.

Für jeden der genannten Verantwortungsbereiche gibt es eine Tätigkeits- und Verantwortungsbeschreibung.

Für alle Mitarbeiter gibt es ein Organigramm der Einrichtung, wobei jeder Einrichtungsteil, jeder einzelne Mitarbeiter und seine Funktion transparent ist.

Es finden Teamberatungen, Teamleiterberatungen und Dienstberatungen des jeweiligen Teams mit der pädagogischen Einrichtungsleitung statt.

### **Kinderschutz:**

Der § 8a des SGB VIII wurde mit Einführung durch den Gesetzgeber aktiv und unmittelbar innerhalb der „Haus am Wald GmbH“ umgesetzt. Die speziellen Vereinbarungen mit den örtlichen Jugendämtern, aber auch Anpassungen und Veränderungen in den Arbeitsverträgen von Mitarbeitern sind unmittelbar erfolgt. Der Nachweis von Führungszeugnissen, nun erweiterten Führungszeugnissen ist für uns selbstverständlich. Umfangreiche Informationen, Weiterbildungen und auch einrichtungsinterne Handlungsanleitungen in Form von Dienstanweisungen geben den Mitarbeitern klare Orientierungen und gewährleisten den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Heranwachsenden, Tragen aber auch zur gesellschaftlichen Verantwortung unserer Berufsgruppe in diesem Zusammenhang bei.

Zwei Mitarbeiter unserer „Haus am Wald GmbH“ haben die Qualifizierung zur anerkannten Kinderschutzfachkraft erworben und stehen allen Mitarbeitern für die Problemanalyse und -bearbeitung zur Seite.

Die Richtlinien und Handlungsanleitungen des Landesjugendamtes sind den Leitungspersonen bis hin zum stellvertretenden Teamleiter zur Kenntnis gebracht worden. Regelmäßig findet hierzu eine erneute Abstimmung statt.

Ein vertrauensvoller Umgang mit den Mitarbeitern des zuständigen ASD trägt der dahingehenden Informationspflicht im Hilfeprozess Rechnung.

### **Beteiligung von Betreuten:**

Wir verstehen Beteiligung als die Einbeziehung von Betreuten in Entscheidungsprozesse, die ihre konkreten Lebensumstände betreffen. Beteiligung ermöglicht aus unserem Selbstverständnis heraus die aktive Einflussnahme und Gestaltung. Beteiligung ist ein Kinderrecht und gehört in unseren Hilfeangeboten zu den Grundstandards und wird in den Einrichtungsteilen aktiv gelebt.

Die Beteiligungsmöglichkeiten werden innerhalb unserer Leistungserbringung in folgende Kategorien unterschieden:

- Beteiligung am Hilfeplanverfahren,
- Handlungsorientierte Alltagsbeteiligung.

Für das Hilfeplanverfahren gibt es in unseren Hilfen folgendes Ablaufschema (dieses ist verbindlich):

- Die im Vorfeld durch die Einrichtung gefertigten Entwicklungsberichte werden jedem Betreuten im Original zur Kenntnis gebracht, alters- und kindgerecht besprochen und erklärt.
- Jeder Betreute fertigt als eigenen Beitrag in schriftlicher Form eine Selbsteinschätzung an. Diese enthält eine kurze Stellungnahme zu dem Umsetzungsgrad der bisherigen Ziele, einer eigenen, neuen Zielsetzung aber auch Wünsche, Kritiken, Perspektiverklärungen. Diese Selbsteinschätzung wird im Original den Entwicklungsberichten beigelegt und versendet. Der Betreute erhält innerhalb des Hilfeplangesprächs immer die Möglichkeit, zu seinen Ausführungen Stellung zu nehmen und darauf hinzuweisen.
- Der Verlauf der Hilfeplangespräche wird mit dem Betreuten vorbereitend besprochen, das Einbringen eigener Stellungnahmen, Beiträge und Wünsche wird geübt und notwendig Unterstützung durch das teilnehmende Personal der Einrichtung wird zugesichert.
- Jedem Betreuten werden die durch das Jugendamt gefertigten Hilfepläne zur Kenntnis gegeben. Ältere erhalten ein eigenes Exemplar.
- Die Hilfeplangespräche werden in der Einrichtung mit dem Betreuten ausgewertet, besprochen und im Bedarfsfall erneut hinterfragt. Jeder Betreute hat erneut die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen, Veränderungen anzuzeigen oder auf die Verankerung seiner Wünsche und Vorstellungen zu dringen. Er erhält hierzu die Unterstützung durch das erzieherische Leitungspersonal.
- Im Nachgang an Hilfeplangespräche und den Hilfeplan wird durch das jeweilige Erziehungsteam ein Erziehungsplan mit Teilzielen, Verantwortlichkeiten und einem zeitlichen Ablauf erstellt. Dieser Erziehungsplan wird erneut besprochen und mündet dann in die tages- und Wochenaufgaben für den Einzelnen und die entsprechende tägliche bzw. Wochenauswertung.

#### Handlungsorientierte Alltagsbeteiligung:

Innerhalb des Alltagsablaufes in den Angebotsformen der „Haus am Wald GmbH“ werden die Betreuten in einem offenen, zugewandten Klima mit einem sehr persönlichen Erziehungsstil vertraut gemacht.

Anerkennung und Wertschätzung, konstruktive Kritik innerhalb demokratischer Spielregeln bei bekannten und teilweise gemeinsam erarbeiteten Haus- und Geschäftsordnungen, Möglichkeiten anonymer Beschwerdeverfahren, einem ausgedehnten Mitspracherecht usw. sind nur ein kleiner Teil der Dinge und Abläufe, die aktiv gelebt und gestaltet werden.

Exemplarisch möchten wir ohne Anspruch auf Vollständigkeit auf folgende Beteiligungsmöglichkeiten verweisen:

- Wöchentlich finden „Gruppenberatungen“ statt, die die Betreuten maßgeblich selbst gestalten. Darin werden Abläufe diskutiert, Vorhaben abgestimmt, Kritik geäußert, die Zimmerbelegungen mitunter verändert, Fernsehprogramme und Zubettgehzeiten abgestimmt und Punkte von Hausordnungen hinterfragt oder neu gestaltet. Dabei werden ebenso erzieherische Entscheidungen hinterfragt, erklärt oder kritisiert. Die Gruppenatmosphäre und das individuelle Miteinander werden besprochen.
- Ferienpläne und Vorhaben werden gestaltet und abgestimmt.
- Einkaufslisten und Gerichte werden gemeinschaftlich abgestimmt. Gruppenmitglieder setzen dies durch die Teilnahme an Einkäufen um.
- Hausordnungen, Sportplatznutzungen werden erstellt und abgestimmt. Es gibt übergreifende Sportplatzverantwortliche.
- Die monatlichen Belehrungsrituale werden teilweise durch die Betreuten gestaltet.
- Eine Auswertung der Wochenpläne, die Festlegung der Wochensieger erfolgt mit und teilweise durch die Betreuten.
- Die Entstehung von Wochenplänen, Pflichtenplänen usw. erfolgt unter Einbeziehung der Betreuten.

### **Beschwerdemanagement:**

Konstruktive Kritik hilft uns als Einrichtung, unsere Arbeit zu reflektieren und uns insgesamt kundenorientiert weiter zu entwickeln. Wir sehen Kritik als eine Form der Hilfe an und sind bemüht, den Beschwerdeführer ernst und offen mit seinen Problemen anzunehmen.

Über die dargestellten Leitungsstrukturen ist das Leitungspersonal aller Ebenen unserer Einrichtungen über Handlungsanweisungen verpflichtet, Beschwerden offen anzunehmen und an die Einrichtungsleitung (Geschäftsführer) weiterzuleiten. Ein Aufarbeitungsprozess erfolgt gemeinsam, der Beschwerdeführer wird informiert und einbezogen und erhält abschließend auch das Ergebnis des Verfahrens und die Schlussfolgerungen / Veränderungen hieraus für unsere Arbeit mitgeteilt.

Grundprinzipien eines Qualitätsmanagementprozesses in Bezug auf das Beschwerdemanagement werden aktiv gelebt.

Das Personal der Einrichtung wird bereits bei Arbeitsaufnahme über Möglichkeiten von Beschwerden, unterschiedliche Ansprechpartner, Erreichbarkeiten aber auch das Selbstverständnis unserer Arbeit informiert. Handlungsorientierungen werden im Zug von Team- und Dienstberatungen immer wieder miteinander besprochen.

Im Zuge des Aufnahmeprozesses lernen die Betreuten die Einrichtungsleitung der Gesamteinrichtung kennen und ihnen wird in diesem Zusammenhang erklärt, dass sie diese bei Fragen, Problemen, in Phasen der Unzufriedenheit usw. immer ansprechen können. Die

Erreichbarkeit ist immer gewährleistet. Es gibt **keine** Bürozeiten, an die sich die Betreuten halten müssen.

In den Einrichtungsteilen wird im Zuge von Individualgesprächen aber auch Gruppengesprächen immer nach der individuellen Zufriedenheit gefragt. Es wird ein Gesprächsklima gepflegt, bei dem in allabendlichen Tagesauswertungen auf Stimmungen, Fragen, Angenehmes oder weniger Angenehmes eingegangen wird.

Für anonyme Beschwerden oder Fragen ist in den Einrichtungsteilen ein sog. „Kummerkasten“ angebracht. Dieser steht den Betreuten immer zur Verfügung und wird nur durch den jeweiligen Bereichsleiter in Vorbereitung auf Gruppengespräche gelehrt.

Rogalla  
[päd. Leiter / GF]